

**Bekanntgabe  
des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung  
der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wurde der folgende Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2023 vom Kämmerer am 06.01.2023 aufgestellt, vom Bürgermeister am 09.01.2023 bestätigt und am 12.01.2023 dem Rat zugeleitet:

**§1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	77.239.540	4.650.362		81.889.902
Aufwendungen	77.236.290	7.197.714		84.434.004
<b>Finanzplan</b>				
<u>Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	73.595.710	4.650.362		78.246.072
Auszahlungen	69.747.890	7.187.714		76.935.604
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	7.828.290		1.914.235	5.914.055
Auszahlungen	23.806.490		3.107.287	20.699.203
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	17.000.000	4.000.000		21.000.000
Auszahlungen	7.000.000	275.000		7.275.000

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.000.000 EUR um 4.000.000 EUR erhöht und damit auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.650.000 EUR um 11.195.000 EUR erhöht und damit auf 13.845.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 2.503.101,23 EUR erhöht und damit auf 2.503.101,23 EUR und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 41.000,77 EUR erhöht und damit auf 41.000,77 EUR festgesetzt.

#### **§ 5**

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

#### **§ 6**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

#### **§ 7**

Entfällt.

#### **§ 8**

Die Festlegungen zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.

#### **§ 9**

Die Festlegungen für die Ausführung des Haushaltes mit der Zuständigkeitsregelung für die Leistungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen lt. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) vom 22.06.2017 lt. Anlage zur Haushaltssatzung werden nicht geändert.

#### **Bekanntgabe**

Der vorstehende vom Kämmerer am 06.01.2023 aufgestellte und vom Bürgermeister am 09.01.2023 bestätigte Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Rat (voraussichtlich am 16.03.2023) im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59846 Sundern arbeitstätiglich von 8.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Nachtragssatzung kann darüber hinaus im Internet unter [www.sundern.de](http://www.sundern.de) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige bis einschließlich 10.02.2023 bei der Stadt Sundern (Sauerland), Fachbereich Finanzen, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Sundern, den 13.01.2023

Klaus-Rainer Willeke  
Bürgermeister